



Stadtverwaltung Zwönitz · Markt 6 · 08297 Zwönitz

Elternbrief zur Schülerbeförderung
2024 /2025

Stadtverwaltung Zwönitz
Fachbereich Innere Verwaltung
Bildung und Sport

Hausanschrift:

Markt 6 · 08297 Zwönitz

Öffnungszeiten:

Mo 9-12 Uhr

Di 9-12 und 13-18 Uhr

Do 9-12 und 13-16 Uhr

Fr 9-12 Uhr

Tel. 037754 35-0

Fax 037754 35-199

Mail: s.jung@zwoenitz.de

Web www.zwoenitz.de

Ansprechpartner: Susan Jung

Durchwahl: -150

Aktenzeichen:

Zwönitz, 28.01.2025

Kostenübernahme Schülerbeförderung für Schüler der Zwönitzer Schulen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

der Kreistag des Erzgebirgskreises hat in seiner Sitzung vom 30.03.2022 beschlossen, dass auf Grundlage der Neufassung der Schülerbeförderungssatzung (SBS) vom 04.03.2022 erworbene Bildungstickets oder gemäß der Schülerbeförderungssatzung zu zahlende Eigenanteile ab dem Schuljahr 2023/2024 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 mit je 120,00 EUR je Bildungsticket bzw. Eigenanteil und Jahr aus Mitteln des Erzgebirgskreises im Rahmen einer Erstattungsregelung bezuschusst werden, sofern die Schüler ihren Wohnsitz im Erzgebirgskreis haben und das Bildungsticket bei der Regionalverkehr Erzgebirge GmbH (RVE) erworben wurde. Damit verbleiben für die Eltern Kosten in Höhe von 60 €/Jahr bzw. 5€/Monat.

Der verbleibende Eigenanteil für das Bildungsticket im Schuljahr 2024/2025 wird durch die Stadt Zwönitz für die Klassenstufen 1 bis 4 mit 60€/Jahr bzw. 5€/Monat bezuschusst, sofern:

- das Bildungsticket bei der Regionalverkehr Erzgebirge GmbH (RVE) erworben wurde;
- das Schulkind eine Grundschule der Stadt Zwönitz (zuzüglich der Freien evangelischen Grundschule Hornersdorf) bzw. eine auswärtige Stützpunktschule für Leserechtschreibschwäche besucht und
- die Entfernung der Wohnung des Schülers zu einer Zwönitzer Grundschule mehr als 1km beträgt.

Damit entstehen aktuell für die Eltern der Grundschüler keine Kosten für die Schülerbeförderung.

Für die Schüler des Gymnasiums bzw. der Oberschule wird ein Zuschuss zu den Gesamtkosten des Bildungstickets in folgender Höhe gezahlt, sofern das Bildungsticket

- bei der Regionalverkehr Erzgebirge GmbH (RVE) erworben wurde;
- der Schüler das Gymnasium Zwönitz bzw. die Oberschule der Stadt besucht und
- die Entfernung der Wohnung des Schülers zur Schule mehr als 1km beträgt:

- >> Klassenstufe 5 in Höhe von maximal 90€/Jahr*;
- >> Klassenstufe 6 in Höhe von maximal 70€/Jahr*;
- >> Klassenstufe 7 in Höhe von maximal 55€ Jahr*;
- >> Klassenstufe 8 in Höhe von maximal 35€/Jahr*;
- >> Klassenstufe 9 keine Übernahme der Eigenanteile;
- >> Klassenstufe 10 keine Übernahme der Eigenanteile;
- >> Klassenstufe 11 keine Übernahme der Eigenanteile;
- >> Klassenstufe 12 keine Übernahme der Eigenanteile.

* Bei einem sich nach dem Monat August ergebenden Anspruch (Zuzug, Änderung der Entfernung Wohnort des Schülers zur Schule etc.) erfolgt die anteilige Kostenübernahme zu 1/12 des entsprechenden Jahresanspruches.

Abrechnungsmodalitäten:

1. Die Erstattung seitens der Stadt Zwönitz erfolgt schuljahresbezogen (für 12 Monate ggf. anteilig bei späterer Anspruchsberechtigung) nach Ablauf des Schuljahres.
2. Abrechnungsjahr ist immer August des Vorjahres bis Juli des aktuellen Jahres (Bezug zum Schuljahr, siehe 1.).
3. Die Klassenstufe des Schülers entspricht der Klasse, die der Schüler im abgelaufenen Schuljahr besucht hat.
4. Eine Beantragung der Erstattung kann ab Ende Juli / Anfang August des jeweiligen Jahres für das vergangene Schuljahr unter Vorlage des beim RVE gestellten Antrages und den erforderlichen Zahlungsnachweisen für die bis zu 12 Monate monatsgenau erfolgen und muss bis zum 30.11. des jeweiligen Jahres vollständig vorliegen. Des Weiteren besteht das Erfordernis der Entfernung des Wohnortes des Schülers zur besuchten Schule von mehr als 1km.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Christian Bienert
Fachbereichsleiter Innere Verwaltung/Hauptamt

